

## Breites Bündnis für Weltoffenheit

**Mit dem gemeinsamen Aufruf „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ treten Gewerkschaften, Arbeitgeber, Religionsgemeinschaften und weitere Verbände für eine offene Haltung gegenüber den Flüchtlingen und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt aller ein.**

**Zivilgesellschaft.** „Deutschland steht mit der großen Zahl der geflüchteten Menschen vor großen Herausforderungen. Aber wir sind überzeugt, dass wir diese Herausforderung gemeinsam, als Zivilgesellschaft und mit den geflüchteten Menschen, meistern können“, erklärte der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann bei der Vorstellung der „Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat – gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt“ Mitte Februar in Berlin. In ihrem gemeinsamen Aufruf appellieren die zehn Allianzpartner, demokratische Grundwerte und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu wahren sowie Hass und Intoleranz entschieden entgegenzutreten. Der Aufruf liegt dieser *einblick*-Ausgabe bei.

Zum Bündnis gehören neben dem DGB die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die Deutsche Bischofskonferenz, der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Zentralrat der Juden in Deutschland, der Deutsche Kulturrat, der Koordinationsrat der Muslime, der Deutsche Naturschutzring, der Deutsche Olympische Sportbund sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Allianz setzt sich dafür ein, die Flüchtlingsdebatte sachlich und lösungsorientiert abseits von Parteitaktik zu führen und rechtsextreme Angriffe auf Flüchtlinge strafrechtlich konsequent zu verfolgen. Gefordert werden ein verbessertes Bildungsangebot, faire Asylverfahren sowie ausreichende finanzielle Mittel für eine nachhaltige Integration und gerechte Teilhabechancen für alle Menschen in Deutschland. Bei der Aufnahme von Flüchtlingen müsse Deutschland „wei-



Foto: colourbox.de

**„Auch Werkstätten, Fabriken und Büros sind Orte der Begegnung. Dort erleben wir täglich, dass die Zusammenarbeit von Menschen unterschiedlicher Kultur und Herkunft gut und reibungslos verläuft. Mit diesen Erfahrungen lässt sich Integration gestalten, weit über den Arbeitsplatz hinaus. Menschen, die gemeinsam etwas anpacken und sich kennenlernen, sind nicht mehr fremd.“**

Reiner Hoffmann, DGB-Vorsitzender

terhin seine humanitären Verpflichtungen“ erfüllen, unverzichtbar sei eine „gemeinsame europäische Lösung“. Notwendig seien Investitionen in Bildung und Beschäftigung, in bezahlbaren Wohnraum, in die öffentliche Infrastruktur. Verhindert werden müsse, dass Flüchtlinge gegen andere benachteiligte Menschen ausgespielt werden. Initiiert wurde das Bündnis vom DGB. Die Partner wollen dafür werben, die Allianz zu vergrößern. Sie haben sich zudem verpflichtet, in ihren eigenen Organisationen eine Debatte über Werte zu führen. ●

### • INHALT

- 3 EU-Binnenmarkt**  
Freifahrtschein für Sozialdumping
- 5 Flüchtlinge**  
Integration ist machbar
- 7 Start-up-Unternehmen**  
Wir-Gefühl versus Mitbestimmung

## Arbeiten ohne Ende

**DGB-Index Gute Arbeit.** Jede/dritte Beschäftigte in Deutschland arbeitet deutlich länger als vereinbart. Rund 25 Prozent der ArbeitnehmerInnen geben an, mehr als 45 Stunden pro Woche zu arbeiten. „Viele tun das nicht freiwillig“, kommentiert DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach aktuelle Zahlen des DGB-Index Gute Arbeit. Sie betont: „Es gelten gesetzliche Höchstarbeitszeiten – meist sind mehr als acht Stunden am Tag verboten. ‚Arbeiten ohne Ende‘ gefährdet die Gesundheit und erschwert, Beruf und Privatleben unter einen Hut zu kriegen.“ Buntenbach fordert neue Regeln, damit die Beschäftigten ihre Arbeitszeit flexibel und selbstbestimmt gestalten können.

! [www.index-gute-arbeit.dgb.de/-Y3Z](http://www.index-gute-arbeit.dgb.de/-Y3Z)

### • IM NETZ

[www.allianz-fuer-weltoffenheit.de](http://www.allianz-fuer-weltoffenheit.de)  
„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – der Aufruf der „Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat“

### • PLUS/MINUS

**+ Katja Dörner und Franziska Brantner (beide MdB Bündnis90/ Die Grünen) fordern mehr Einsatz von der Bundesregierung im Kampf gegen Kinderarmut. „Wenn Kinder nach wie vor ein Armutsrisiko sind, dann läuft die Familienförderung in die falsche Richtung.“ Nötig seien ein Ausbau der Ganztagschulen sowie eine Reform der Familienförderung.**

**– Joachim Pfeiffer (CDU-MdB) sieht durch neue Regeln für Werkverträge und Leiharbeit die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen „ernsthaft beeinträchtigt“. „Das gefährdet nicht nur Arbeitsplätze, sondern behindert auch die dringend notwendige Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt.“**

# Die Mär vom Fördern und Fordern

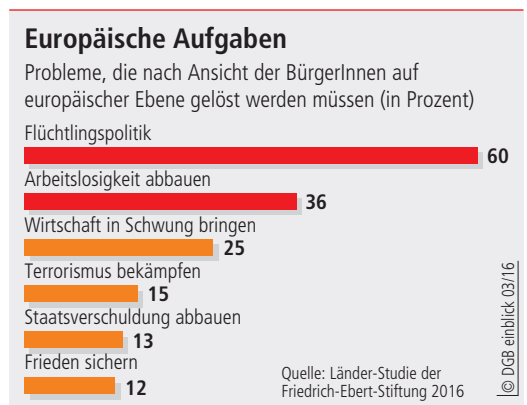
**Flüchtlinge.** „Fördern und Fordern“, das Schlagwort der Hartz-IV-Gesetzgebung hat wieder Konjunktur. Dieses Mal betrifft es die Flüchtlingspolitik. Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) preschte damit in einem Gastbeitrag für die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vor: „Wer Hilfe in Anspruch nimmt, muss sein ganzes Können, seine Arbeitskraft und – übrigens wie alle anderen auch – sein eigenes Vermögen einbringen“, dies gelte auch für Flüchtlinge. Sonst, so die Ministerin, gebe es auch kein Geld. DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach hat wenig Verständnis für die Pläne: „Fördern und Fordern, dieses Konzept kennen wir aus vielen Sozialgesetzen. Meist fehlt für das Fördern das Geld und übrig bleibt das Fordern. Das gilt für alle, die Hartz IV beziehen, für inländische Arbeitsuchende und anerkannte Flüchtlinge gleichermaßen.“ Der Vorschlag suggeriere darüber hinaus, dass Flüchtlinge besser gestellt wären als inländische Arbeitssuchende, kritisiert Buntenbach. Dies sei nicht

der Fall. Zudem basiert die populistische Forderung der Ministerin auf einem noch nicht existierenden Integrationsförderungsgesetz, das erst noch erarbeitet werden muss. Bis heute jedenfalls, so Buntenbach, reiche das Angebot an Integrations Sprachkursen und Eingliederungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose bei weitem nicht aus: „Wer aber Integration fordert, muss auch fördern. Wenn jemand schärfere Sanktionen verdient hätte, dann die Bundesregierung. Sie verweigert hier die Leistung.“

Die erste Leistungskürzung wurde mittlerweile im Asylpaket II formuliert, das der Bundestag noch verabschieden muss. So sollen in Zukunft nur noch die Geflüchteten Sozialleistung erhalten, die sich nach den neuen Regeln registrieren lassen. Die Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden abgesenkt. Alleinstehende erhalten zehn Euro weniger, und die Flüchtlinge müssen sich mit zehn Euro an den Kosten der Sprachkurse beteiligen. ●

## Schwindendes Vertrauen

**EU-Politik.** Das Vertrauen in die europäische Politik schwindet – zumindest in einigen Ländern der Union. Die Friedrich-Ebert-Stiftung ließ in Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Spanien, Schweden, Tschechien und in der Slowakei die Haltung zur EU-Politik erfragen. Die Umfrage zeigt, dass die BürgerInnen heute die EU eher mit sinkendem denn mit steigendem Wohlstand verbinden. Die Einschätzung ist abhängig von der persönlichen Situation: „Je höher die Schichtzugehörigkeit, desto geringer die Sorgen“, heißt es in der Studie. Die Lösungskompetenz der Politik wird in den Ländern sehr unterschiedlich bewertet. Das meiste Zutrauen haben die Niederländer, während in Spanien und Italien 80 Prozent nicht glauben, dass ihnen die europäische Politik weiterhilft. Nach der Studie „EU vor Bewährungsprobe – Was erwarten, worum sorgen sich die Bürger?“ wünschen sie sich, dass sich die EU vor allem mit Regeln im sozialen Bereich zurückhält. Steuergesetze hingegen, die für globale Unternehmen gelten, erwarten die Befragten schon. Auch die Energiepolitik würde die Mehrheit der Befragten



Die Flüchtlingspolitik ist für einen großen Teil der EU-BürgerInnen eine der wichtigsten Aufgaben, die eher europäisch als national gelöst werden sollten. Nationale Regelungen wünscht sich allerdings die Mehrheit in den beiden osteuropäischen Republiken Tschechien und Slowakei.

Brüssel überlassen. Vor allem die Wirtschaftskrise habe dem Ansehen der EU in vielen Ländern geschadet, heißt es in der Studie. ●

! [www.fes.de/lnk/1yy](http://www.fes.de/lnk/1yy)

## Prämie für Bildung

**Gesetzentwurf.** Der DGB wertet den jetzt vom Kabinett verabschiedeten Gesetzentwurf zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung als notwendige Klarstellung. Die Einführung einer Weiterbildungsprämie ist für den DGB-Arbeitsmarktxperten Johannes Jakob die Chance, Menschen zu motivieren, ihre Ausbildung abzuschließen. Der DGB hält die geplanten Prämien von 1500 Euro nach erfolgreicher Zwischenprüfung und von 2000 Euro nach der Abschlussprüfung für nicht ausreichend. 2000 Euro bis 2500 Euro wären angemessen, diese Summe ergebe sich aus den Ergebnissen der Begleituntersuchung. ●

## ● TELEGRAMM

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) setzt sich für den **Erhalt des Schengener Abkommens** ein. Mobilität über Grenzen hinweg gehörte zu den Arbeitnehmerrechten, betont die Arbeitnehmergruppe im EWSA. Ein breites gesellschaftliches Bündnis wird angestrebt, das sich für die offenen Grenzen in Europa einsetzt. Der Ausschuss unterstützt auch die Aktion der Jungen Europäischen Föderalisten #DontTouchMySchengen (einblick 1/2016).

**Frauen in leitenden Positionen** sind nach wie vor in den Ministerien in der Minderheit. Eine Auflistung der Bundesregierung, erstellt nach einer Anfrage der Fraktion Die Linke, zeigt, dass sieben der 14 Ministerien weniger als 30 Prozent weibliche Führungskräfte vorweisen können. Das Kanzleramt liegt bei 29 Prozent. Schlusslicht ist das Finanzministerium mit 20 Prozent. Die besten Chancen haben Frauen im Familienministerium, hier liegt ihr Anteil an den Führungskräften bei gut 56 Prozent.

Die Linken im Bundestag wollen die **Arbeitssituation für Menschen mit Behinderung** verbessern. In einer Stellungnahme zu ihrem Fraktionsantrag betont der DGB, dass er „deutliche Anstrengungen“ von Arbeitgebern und Bundesregierung erwartet, „das gleiche Recht auf Arbeit, wie es die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen vorschreibt, auch umzusetzen.“

## Digitalisierung: DGB formuliert Anforderungen

Ende des Jahres will das Bundesarbeitsministerium sein Weißbuch „Arbeiten 4.0“ vorlegen. Der DGB erwartet, dass die Vorschläge aus der Stellungnahme des DGB-Bundesvorstandes von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles aufgegriffen werden. Entscheidend ist für die Gewerkschaften eine „gemeinsame Vertrauensbasis“, die unter anderem entsprechende Mitbestimmungsrechte voraussetzt,

aber auch einen wirksamen Arbeitnehmerdatenschutz. Es geht außerdem um verbindliche Regeln zur Weiterbildung und Qualifizierung, Mindeststandards für die neuen Arbeitsverhältnisse sowie für die Plattformen, und Flexibilität muss sich aus DGB-Sicht stärker an den Interessen der Beschäftigten orientieren.

! [www.einblick.dgb.de/hintergrund](http://www.einblick.dgb.de/hintergrund)

# Freifahrtschein für Sozialdumping

**Ob REFIT-Programm zum Bürokratieabbau oder neues Binnenmarktpaket: Die EU-Kommission setzt konsequent auf eine weitere Marktliberalisierung. In einer gerade verabschiedeten Stellungnahme zum Binnenmarktpaket stellt der DGB klar: Der EU-Binnenmarkt braucht faire Regelungen und mehr Investitionen, aber keinesfalls eine weitere Deregulierung.**

**Europäischer Binnenmarkt.** „Etikettenschwindel“ warf die IG BAU der Kommission im letzten Herbst vor, als sie unter dem Titel „Ein vertiefter und fairer Binnenmarkt“ ein neues Binnenmarktpaket vorschlug. Hinter dem wohlfeilen Titel verbirgt sich aus Sicht der Gewerkschaften nichts anderes als eine weitere Attacke auf die soziale Dimension des Binnenmarktes, auf Arbeitnehmer- und Verbraucherrechte. Statt den Binnenmarkt zu deregulieren, erwartet der DGB von der EU, durch soziale, ökologische und verbraucherfreundliche Standards einen fairen rechtlichen Rahmen für den Wettbewerb zu sichern.

Das EU-Paket macht im Kern Vorschläge für eine weitere Öffnung der Dienstleistungsmärkte. Dazu gehören etwa ein neuer „Dienstleistungspass“, der Abbau von nationalen Regulierungen von Berufen wie etwa dem deutschen Meisterbrief sowie die Zulassung von Ein-Personen-Gesellschaften. „Was die Kommission will, geht an den Problemen der Beschäftigten und auch der Wirtschaft komplett vorbei“, stellt DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell fest. Europa leide unter schwachen Investitionen, hoher Arbeitslosigkeit und den Folgen der Austeritätspolitik. „Keines dieser Probleme kann durch eine Deregulierung der Dienstleistungsmärkte abgemildert werden“, so Körzell.

Der DGB befürchtet vor allem, dass mit dem Dienstleistungspass „durch die Hintertür“ das Herkunftslandprinzip für grenzüberschreitende Dienstleistungen eingeführt werden könnte. Noch 2006 war es den Gewerkschaften in den Auseinandersetzungen um die EU-Dienstleistungsrichtlinie gelungen, dies abzuwehren. Das heißt: Es gelten die Gesetze des Landes, in dem eine Dienstleistung erbracht wird. Der neue Pass,

## Viele Geringverdiener in Dienstleistungsbereichen

Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland nach Tätigkeiten 2013 (in Prozent)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

© DGB einblick 03/16

*Im Mittelpunkt des Binnenmarktpakets steht eine weitere Liberalisierung im Dienstleistungsbereich. Die Gewerkschaften befürchten, dass sich damit die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in diesen Branchen noch weiter verschlechtern. In Deutschland, aber auch in den anderen europäischen Ländern ist der Anteil der GeringverdienerInnen im Dienstleistungsbereich überdurchschnittlich hoch.*

ausgestellt von den Behörden des Heimatlands, könnte diese Maßgabe aufweichen. Gegen einen solchen „Freifahrtschein für Sozialdumping“ werden sich die Gewerkschaften wehren, verspricht Körzell. Jedes Land müsse weiterhin überprüfen können, ob auf seinem Gebiet erbrachte Dienstleistungen den Arbeitsschutz- und Sozialstandards entsprechen. ●

## IM NETZ

[www.einblick.dgb.de/hintergrund](http://www.einblick.dgb.de/hintergrund)

„Der Binnenmarkt braucht keine Deregulierung“ – DGB-Stellungnahme zum Binnenmarktpaket der EU-Kommission

## Nicht den Arbeitgebern überlassen

**Bürokratieabbau.** REFIT, die Fitnesskur der EU-Kommission zum Bürokratieabbau, ist einen Schritt weiter. Die versprochene Plattform, mit einer Beteiligung von Gruppierungen der Zivilgesellschaft, hat ihre erste Tagung hinter sich. Die Gewerkschaften sehen sich danach in ihrer Kritik bestätigt. Von Beginn an hat der DGB REFIT kritisiert, da es aus seiner Sicht unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus vor allem soziale Errungenschaften der EU von der Gleichstellungspolitik bis zum Arbeitsschutz bedroht (*einblick 11 und 13/2015*).

Das Programm klingt nach Bürgerrechten und Basisdemokratie: Jede/r, so die Theorie, kann Kritik an der europäischen Gesetzgebung äußern und vorschlagen, einzelne

Vorhaben zurückziehen oder zu verändern. Die Plattform prüft diese Vorschläge und gibt Stellungnahmen dazu ab. Es sind bereits über 200 Vorschläge eingegangen. Wer in der Plattform mitsprechen wollte, konnte sich im Vorfeld bewerben und wurde von der EU-Kommission ausgewählt. Nur eine Gewerkschafterin sitzt mit am Tisch – die Dänin Heidi Rønne-Møeller nimmt für den Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) einen der 20 Plätze ein, die Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Sozialpartner zustehen. Von den Bewerbungen der Arbeitgeberseite und der Unternehmensverbände wurden gleich mehrere Vertreter berücksichtigt. Beteiligt ist auch der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), allerdings

mit nur einem Sitz. Gabriele Bischoff, Präsidentin der Arbeitnehmergruppe im EWSA, kritisiert die Zusammensetzung scharf. Sie sei völlig „unausgewogen“.

Bischoff erwartet kaum positive Impulse von REFIT angesichts der Zusammensetzung der Plattform. Zudem habe die EU-Kommission dem Drängen der Wirtschaft wie auch der Europaskeptiker nachgegeben und die gesamte Rechtsetzung der EU unter Prüfvorbehalt gestellt. Dies wird durch die Forderungen der britischen Regierung verschärft, die, um einen Brexit zu verhindern, zukünftig weit höhere Hürden für neue Gesetzgebung verlangt und neue Vorgaben durchsetzen will, um vorhandene EU-Rechtsetzung abzubauen.

„Die Gewerkschaften sollten ihren Kurs ändern und offensiver werden. Dazu gehört auch, selbst Vorschläge vorlegen“, empfiehlt Bischoff. Das Agendasetting für die REFIT-Plattform sollte nicht nur Wirtschaftsinteressen überlassen werden. Schließlich gebe es auch ausreichend Richtlinien, die aus gewerkschaftlicher Sicht unzureichend seien oder zu viele Ausnahmen enthielten. Durch diese werde EU-Recht unnötig kompliziert. Aus Sicht der Gewerkschaften ließen sich eine Reihe Regelungen vereinfachen. Zudem gebe es auch EU-Gesetzgebung, die aus Gewerkschaftssicht überflüssig und schädlich ist. Als Beispiel nennt Bischoff die Europäische Privatgesellschaft (SUP). ●



# Parlament der Mitbestimmung

**Betriebsrätetag.** Vom 8. bis zum 10. November ist der ehemalige Bundestag in Bonn zum 13. Mal Schauplatz des Deutschen Betriebsrätetages. Mehr als 50 ausgezeichnete Praxisbeispiele und Fachforen bieten den BetriebsrätInnen grundlegende Fachinhalte und Expertenwissen rund um die Betriebsratsarbeit. Im besonderen Ambiente des alten Plenarsaal-Foyers findet eine breit gefächerte Info-Messe rund um die Arbeit der ArbeitnehmervertreterInnen statt. Wissen und Kompetenz der Belegschaften, Stress in der Arbeitswelt, Arbeitszeit und Arbeit 4.0 sind Schwerpunkte der Fachforen.

Höhepunkt wird auch in diesem Jahr die Verleihung des Betriebsrätepreises der Zeitschrift *Arbeitsrecht im Betrieb* sein. Der „Deutsche Betriebsräte-Preis“, aktuell unter der Schirmherrschaft von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles, zeichnet seit 2009 das Engagement und die erfolgreiche Arbeit von Betriebsräten aus, die sich nachhaltig für den Erhalt und die Schaf-

fung von Arbeitsplätzen oder für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen in den Unternehmen einsetzen. Die Auszeichnung wird je einmal in den Kategorien Gold, Silber und Bronze verliehen. Außerdem vergibt die Jury vier Sonderpreise – im vergangenen Jahr zu den Themen „Arbeitszeitgestaltung“, „Gute Arbeit“, „Innovative Betriebsratsarbeit“ und „Zukunftssicherung“. Einsendeschluss für die Teilnahme am Betriebsrätepreis ist der 30. April 2016. Die ersten 50 AnmelderInnen für den Betriebsrätetag erhalten ein druckfrisches Exemplar der neuen Ausgabe des Standardwerks „Arbeits- und Sozialordnung“ von Michael Kittner. ●  
[www.betriebsraetetag.de](http://www.betriebsraetetag.de) | [www.betriebsraetepreis.de](http://www.betriebsraetepreis.de)



## Positionen für den Norden

**Wahlanforderungen.** Im Superwahljahr 2016 wählen nach Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt im März auch die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern am 4. September einen neuen Landtag. Ihre Anforderungen an die Parteien haben die DGB-Gewerkschaften im Norden nun vorgelegt. Gute Arbeit, Gerechtigkeit und Weltoffenheit sind die Maßstäbe, an denen die DGB-Gewerkschaften die Parteien im Landtagswahlkampf 2016 messen werden. „Wir wollen Gute Arbeit für alle. Bildung und Erwerbsarbeit sind existenzielle Grundlagen für ein selbstbestimmtes Leben, sie sind Voraussetzungen der individuellen Entfaltung und lebenslangen Teilhabe an der Gesellschaft. Gute Arbeit ist zugleich die Basis der sozialen Sicherungssysteme und eines funktionierenden Staates, der die öffentlichen Aufgaben finanziert und gewährleistet“, fasst der DGB zusammen. Er erwarte eine arbeitnehmerorientierte Landespolitik, die die Menschen mit ihren Arbeits-Lebensbedingungen im Blick hat. ●  
[www.nord.dgb.de](http://www.nord.dgb.de)

## Bayern-Gipfel zieht Bilanz

Gewerkschaftsfrauen aus Bayern laden am 19. März zu einem Gipfeltreffen nach München ein, um sich mit dem Stand der Gleichstellung im Süden Deutschlands auseinanderzusetzen. Vom Elterngeld bis zur Frauenquote in Aufsichtsräten: Welche Maßnahmen und Rechte fördern Gleichstellung, welche sind wirkungslos? Erstmals will der DGB-Bezirksfrauenausschuss während des Gipfels einen „Un-Gleichstellungspreis“ verleihen. Im Zentrum des bayrischen Frauen-Gipfels stehen die eigenständige Existenzsicherung von Frauen und der Equal Pay Day – denn immer noch arbeiten Frauen in Deutschland bis zum 19. März quasi unentgeltlich. Die Entgeltlücke liegt in Deutschland im Durchschnitt nach wie vor bei etwa 22 Prozent. Themen sind aber auch der Ausbau einer flächendeckenden Kinderbetreuung, die Absicherung von Frauen bei Pflegefällen in der Familie, unterbrochene Erwerbsbiografien und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle. | [www.bayern.dgb.de/frauen](http://www.bayern.dgb.de/frauen)

## ● INTERREGIO

„Andrea Nahles' Vorstoß geht an der wirklichen Problematik vorbei“, hat Dietmar Muscheid, Vorsitzender des **DGB Rheinland-Pfalz/Saarland**, die **Forderungen von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles** bewertet, **Flüchtlingen die Sozialleistungen zu kürzen, wenn sie nicht bereit seien, ihre volle Arbeitskraft in Deutschland einzubringen.** Muscheid: „Es fehlt nicht am Willen der meisten Geflüchteten, sondern am Können. Deshalb sollten jetzt Sprach- und Ausbildungsangebote ausgebaut werden, anstatt über Leistungskürzungen zu sprechen.“

Verena Di Pasquale, stellvertretende Vorsitzende des **DGB Bayern**, hält das **Landesbetreuungsgeld** in Bayern für eine „bildungspolitische Rolle rückwärts“. Die **Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren beträgt in Bayern gerade mal 27,5 Prozent.** Damit liegt Bayern auf dem **drittletzten Platz unter allen Bundesländern.** „Statt weiterhin mit einem Landesbetreuungsgeld die Nichtinanspruchnahme einer staatlichen Leistung zu honorieren, ist es erforderlich, in großen Schritten den Ausbau der **Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren voranzubringen**“, fordert die Gewerkschafterin.

Scharfe Kritik übt Gabriele Frenzer-Wolf, stellvertretende Vorsitzende des **DGB Baden-Württemberg**, am **Vorgehen des Möbelhandelsunternehmens XXXL** gegen **MitarbeiterInnen und Betriebsrat.** Den **Betriebsrat zu zwingen, sein Büro an einen anderen Standort zu verlegen, sei „ein massiver Eingriff in die Rechte des Betriebsrats“.**

## Flüchtlingshilfe konkret

**Hilfsmittelbörse.** Auf der Plattform [www.facebook.com/ability4refugees](http://www.facebook.com/ability4refugees) gibt es ab sofort ein deutsch-englisches Angebot für Flüchtlinge mit Behinderungen. Die Plattform will Hilfe leisten, wo notwendige Hilfsmittel aus rechtlichen Gründen durch die medizinische Akutversorgung nicht zur Verfügung gestellt werden können. In den drei Untergruppen geht es um Rollstühle, Gehhilfen oder Hörgeräte. Wer helfen will, muss die Hilfsmittel kostenlos zur Verfügung stellen. Die Facebook-Plattform wurde vom Behindertenverband Selbstbestimmt Leben (ISL) e.V. und der Andreas-Mohn-Stiftung ins Leben gerufen. ●

## ● BUCHTIPP



**Dirk Koch, Der ambulante Schlachthof oder Wie man Politiker wieder das Fürchten lehrt. Die letzten Geheimnisse der Bundesrepublik, Westend-Verlag, 192 Seiten, 18 Euro**

Der Journalist Dirk Koch, von 1973 bis 1997 Leiter des Bonner Hauptstadtbüros des Spiegel, schreibt unterhaltsam und spannend über Journalismus in der Ära von Schmidt, Brandt, Augstein, Strauß, Barzel und Co. In seinem Buch geht es aber auch um die aktuelle Krise der Medien: Redaktionen

werden verkleinert, Zeitungstitel zusammengelegt, Auflagen und Zuschauerzahlen sinken wegen des veränderten Medienkonsums. Für Koch gehört zur Krise aber auch selbst Verschuldetes: JournalistInnen, so der Autor, sollten mehr bieten als den üblichen Informationseinheitsbrei. Heute werde „zu wenig und zu wenig gut recherchiert“, kritisiert Koch.

# Integration ist machbar

**Der Arbeitsmarkt ist stabil – die Chancen, Flüchtlinge in Arbeit zu bringen, sind weiterhin gut. Mit innovativen Ansätzen gehen die Gewerkschaften voran.**

**Perspektiven.** Rund 380 000 Menschen, die im vergangenen Jahr als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, stehen dem Arbeitsmarkt in diesem Jahr zusätzlich zur Verfügung. Das zeigen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die meisten Experten sind sich einig: Der Arbeitsmarkt kann zusätzliche Arbeitskräfte verkraften. Im letzten Jahr sind 700 000 neue sozialversicherte Arbeitsplätze entstanden, und die BA zählt zurzeit 2,1 Millionen offene Stellen. Auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ist optimistisch: Aus Sicht der IAB-ForscherInnen verläuft die Arbeitsmarktintegration der in Deutschland lebenden AusländerInnen weitgehend positiv, und dabei bezieht das IAB schon länger hier lebende Menschen aus anderen Ländern ebenso mit ein wie Flüchtlinge. Das

der tariflichen Entgelte erfolgen. Die Arbeitgeber sollen durch das bereits vorhandene Instrument des Eingliederungszuschusses entlastet werden. Eine Integrationsphase bietet aus Sicht der IG Metall auch bessere Chancen für eine Anschlussbeschäftigung im Betrieb. So könne die berufliche Qualifizierung beispielsweise durch den in der Metall- und Elektroindustrie bestehenden Tarifvertrag Bildungsteilzeit oder das Wegebauprogramm der BA fortgesetzt werden.

Im Bahnbereich hat die EVG gemeinsam mit den Arbeitgebern und weiteren Partnern bereits ein Integrationsprojekt angeschoben. Ein gemeinsames Netzwerk soll aufgebaut werden, um umfassende Angebote zu schaffen. Das Bündnis hat eine Koordinierungsstelle bei der Stiftung Bahnsozialwerk (BSW) eingerichtet. Die Projektpartner wollen möglichst vielfältige Hilfe anbieten. Dazu gehören neben beruflicher Integration und sprachlicher Förderung auch Sport- und Freizeitangebote. Projektpartner sind neben der EVG und den Eisenbahnunternehmen unter anderem der Verband Deutscher Eisenbahnschulen sowie der Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine.

Auch im Handwerk gibt es gute Ansätze, um Flüchtlingen einen Einstieg in die Arbeitswelt zu ermöglichen. In den Handwerkskammern arbeiten Arbeitgeber- und ArbeitnehmervertreterInnen an Lösungen, um vor Ort Integration zu ermöglichen. Etwa in Nürnberg: Dort haben die Stadt und die Handwerkskammer Mittelfranken eine bereits bestehende Vereinbarung zur Integration von MigrantInnen erweitert, um jungen Flüchtlingen eine Perspektive im Handwerk zu bieten. In Berlin vermittelt das Projekt Arrivo Flüchtlingen mit Arbeitserlaubnis Kontakte zu Berliner Handwerksbetrieben, die Nachwuchs benötigen.

Eine vom Bundesbildungsministerium, von der BA und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks geplante Qualifizierungsinitiative für junge Flüchtlinge greift aus Sicht des DGB allerdings zu kurz. Die Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ hält die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack für „einen guten Ansatz“. Für die Integration in Ausbildung dürfe es aber keine Insellösungen für einzelne Wirtschaftszweige geben: „Wir brauchen vielmehr den Ausbau und die Modifizierung von Regelangeboten, die allen Jugendlichen – also Einheimischen und Geflüchteten – offenstehen müssen.“ Eine Bildungskonkurrenz zwischen Einheimischen und Flüchtlingen dürfe nicht zugelassen werden. Hannack schlägt vor, dass die Jugendlichen zunächst einen Integrationskurs besuchen, also eine offene Berufs- und Studienorientierung durchlaufen. Zudem müssen ihre Kompetenzen erfasst werden. Anschließend soll eine Integrationsphase mit Einstiegsqualifizierung und ausbildungsbegleitenden Hilfen folgen. „Diese Angebote müssen aber auch Einheimischen offenstehen“, fordert Hannack. ●

## MEHR ZUM THEMA

### Flyer für Flüchtlinge

*Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland kommen, sind häufig Opfer von Ausbeutung in der Arbeitswelt. Einige Arbeitgeber nutzen schamlos aus, dass sie weder die Sprache noch ihre Rechte kennen. Mit insgesamt fünf Faltblättern möchte der DGB vor allem Flüchtlinge über ihre Rechte und Pflichten in der Arbeitswelt aufklären. Jeder Flyer widmet sich einem Thema. Es gibt sie in Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch und Farsi. Die Merkzettel behandeln die Themen Leiharbeit, Scheinselbstständigkeit oder gesetzlicher Mindestlohn. Der Flyer „Kein Lohn – werden Sie aktiv“ erläutert, was Beschäftigte unternehmen können, um ihren Lohn einzufordern. Alle Flyer können über das DGB-Bestellsystem bezogen werden:*

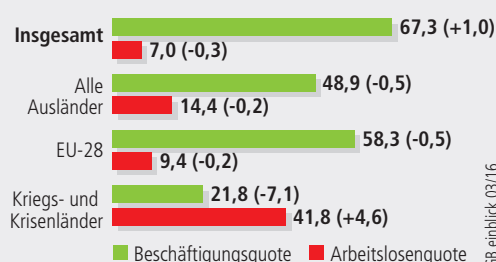
! [www.bit.ly/dgb\\_bestell\\_fly](http://www.bit.ly/dgb_bestell_fly)

*Zudem stehen sie zum kostenlosen Download auf der DGB-Internetseite bereit:*

! [www.dgb.de/-IYaw](http://www.dgb.de/-IYaw)

### Große Unterschiede

Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote von in Deutschland lebenden Menschen nach Herkunft, Stand Oktober 2015, sowie die Veränderung zum Vorjahr (in Prozent)



*Das IAB ist optimistisch, was die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt angeht.*

IAB weist aber auch darauf hin, dass die Integration ein längerer Prozess ist. Erfolg und Geschwindigkeit hängen von Faktoren wie der Länge der Asylverfahren, der Sprachförderung, den Investitionen in Bildung oder der Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft ab.

Die Chancen stehen nicht schlecht, dass Flüchtlinge ihren Platz in den Betrieben finden. Mit innovativen Konzepten gehen die Gewerkschaften voran, betonen aber auch immer wieder, dass Flüchtlinge und Einheimische keinesfalls gegeneinander ausgespielt werden dürfen. So schlägt die IG Metall eine betriebliche Integrationsphase für anerkannte Flüchtlinge und ebenso für Langzeitarbeitslose vor. „Die berufliche Integration ist machbar“, betont Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall. Das Konzept sieht vor, dass die Flüchtlinge neben ihrer Arbeit auch an Integrations- und Sprachkursen teilnehmen. Qualifizierung und Arbeit sollen betriebsnah kombiniert werden. Finanziell gefördert werden soll die Integrationsphase von der BA. Dafür sollen bereits vorhandene Programme genutzt werden.

Ziel ist es, den Flüchtlingen möglichst schnell den Zugang zur Arbeit zu ermöglichen. Dies soll auf Basis

Die Spendenaktion der Gewerkschaften für junge Flüchtlinge läuft weiter:

Spendenkonto:

**Gewerkschaften helfen**

Stichwort:

**Flüchtlinge**

IBAN:

**DE55 2505 0000 0152 0114 90**

BIC:

**NOLADE2HXXX**

— • KURZ & BÜNDIG —



Für die Tarifrunde 2016 in der Metall- und Elektroindustrie hat der IG Metall-Vorstand den regionalen Tarifkommissionen empfohlen, eine Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 4,5 bis 5 Prozent bei einer Laufzeit von zwölf Monaten zu fordern. „Wir wollen mit unserer Entgeltforderung zur Verteilungsgerechtigkeit in unserer Gesellschaft beitragen“, erklärt Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall.



Die IG BCE hat sich mit den Arbeitgebern auf eine tarifvertragliche Regelung für die Werkfeuerwehrlaute in der chemischen Industrie geeinigt. Unter anderem haben Werkfeuerwehrlaute künftig Anspruch auf einen vergleichbaren Arbeitsplatz im Unternehmen, wenn sie aus Gesundheits- oder Altersgründen ihren Beruf nicht weiter ausüben können.



Die EVG kritisiert den Plan der Deutschen Bahn, den Nacht- und Autozugverkehr zum Jahresende einzustellen. Die ArbeitnehmervertreterInnen wollen das Thema deshalb auf die Tagesordnung der Aufsichtsrats-sitzung am 8. März 2016 setzen. Die EVG fordert eine belastbare und zukunftsorientierte Strategie, die auch Arbeitsplätze nachhaltig sichert.



Die NGG begrüßt, dass das Beratungsprojekt „Faire Mobilität“ auf die Fleischindustrie ausgeweitet wurde. Ab sofort gibt es eine weitere Beratungsstelle im niedersächsischen Oldenburg. „Die Politik hat erkannt, dass vor allem osteuropäische Beschäftigte mit Werkverträgen, die in der Fleischindustrie arbeiten, einen großen Bedarf an Informationen über arbeits- und sozialrechtliche Regelungen und ihre Rechte haben“, so NGG-Vize Claus-Harald Güster.



Die IG BAU rät Dachdeckern, ihre Lohnauszahlung zu überprüfen. Denn ab sofort gilt für die rund 76 000 Dachdecker ein neuer Mindestlohn von 12,05 Euro. Die Beschäftigten haben damit am Monatsende rund 35 Euro zusätzlich in der Tasche.

## Jugend im Fokus

**ver.di 2016.** Gestärkt durch positive Trends bei der Mitgliederentwicklung (*einblick 2/16*) ist ver.di in das Jahr gestartet. Punkten konnte die Dienstleistungsgewerkschaft vor allem bei der Jugend und den Erwerbstätigen. Mit knapp 128 000 Neueintritten von Berufstätigen nimmt ver.di „die Spitzenposition unter den DGB-Gewerkschaften ein“, so der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske. Ein Plus von 2,4 Prozent konnte ver.di bei den unter 28-Jährigen erzielen. Für 2016 soll die Werbung junger Mitglieder verstärkt werden. Als Grund für die positive Entwicklung nennt Bsirske vor allem die Tarifauseinandersetzungen 2015 – bei der Post, den Sozial- und Erziehungsdiensten, im Handel. Entgegen dem allgemeinen Trend zur Tariffucht sei es zudem gelungen, mit Unternehmen wie der Textilkette Primark erstmals einen Tarifvertrag abzuschließen.

Auch 2016 steht für ver.di eine große Tarifrunde an – am 18. Februar will die Gewerkschaft gemeinsam

mit GEW, GdP und IG BAU die Tarifforderung der DGB-Gewerkschaften für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen vorstellen. Weitere Themen, die 2016 oben auf der ver.di-Agenda stehen, sind Tarifbindung, Gute Arbeit und die digitalisierte Arbeitswelt. Es gelte zu verhindern, dass ein „digitales Prekariat“ entsteht. Stattdessen müsse die Arbeit der Zukunft von den Gewerkschaften mit gestaltet werden. Im September lädt die Gewerkschaft zu ihrem 3. Digitalisierungskongress ein. Feiern kann ver.di in diesem Jahr gleich zwei Jubiläen. 1866, vor 150 Jahren, wurde mit dem Buchdruckerverband eine der Vorläuferorganisationen von ver.di gegründet. 2001, vor 15 Jahren, schlossen sich die Gewerkschaften ÖTV, IG Medien, HBV, DPG und DAG zur Dienstleistungsgewerkschaft ver.di zusammen. Gemeinsam mit den anderen DGB-Gewerkschaften plant ver.di zudem eine große Kampagne gegen Altersarmut. ●

## Arbeitszeit gerecht verteilen

### Internationaler Frauentag.

Frauen in Deutschland sind immer häufiger erwerbstätig. Aber fast jede zweite arbeitet in Teilzeit – oft ihr gesamtes Erwerbsleben lang. Zum Internationalen Frauentag am 8. März setzt sich der DGB für eine geschlechtergerechte Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ein. „Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen Arbeitszeitsouveränität“, heißt es im Aufruf. Meistens sei es die Frau, die zusätzlich zur Arbeit für Kind und Haushalt

sorgt. Für viele Frauen ist das nur mit einem Teilzeit- oder Minijob möglich. Dabei ist vor allem Teilzeit mit wenigen Arbeitsstunden mit vielen Nachteilen verbunden: beim Einkommen, bei der Karriere und der sozialen Sicherung. Deshalb fordern DGB und Gewerkschaften unter anderem, das im Teilzeit- und Befristungsgesetz enthaltene Recht auf Teilzeit auf alle Beschäftigten auszuweiten – unabhängig davon, wie groß der Betrieb ist, in dem sie arbeiten. Zudem soll es ein Recht



auf befristete Teilzeit geben. „Damit Beschäftigte ihre Arbeitszeit nach Bedarf auch wieder aufstocken können und auch Männer sich trauen, in bestimmten Lebensphasen ihre Arbeitszeit zu reduzieren.“

! [www.frauen.dgb.de/-/YNw](http://www.frauen.dgb.de/-/YNw)

## Polizei stärken

**Gemeinsamer Appell.** Die GdP und die IG BCE haben die Politik aufgefordert, mehr in die innere Sicherheit zu investieren. Insgesamt seien bei der Polizei in Bund und Ländern seit 1998 rund 16 000 Stellen abgebaut worden. „Dieser Fehlbedarf muss dringend ersetzt werden. Andernfalls sind die wachsenden Aufgaben der Polizei kaum mehr zu bewältigen“, fordert der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow.

„Meine Gewerkschaft unterstützt die Forderungen der GdP mit ganzer Kraft“, erklärte der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis. „Wir wollen eine gut ausgestattete Polizei, die den steigenden Anforderungen gerecht werden kann.“ In schwierigen Zeiten mit neuen Bedrohungen durch Extremismus jedweder Art müsse der Staat bereit sein, „in die innere Sicherheit zu investieren“. Vassiliadis betont:

„Das ist ein notwendiger Beitrag, um unsere Freiheit und unsere Art des Zusammenlebens zu verteidigen.“ Die demokratische Polizei in Deutschland müsse gestärkt werden, „damit die Polizistinnen und Polizisten weiterhin einen guten Job machen können“. Die IG BCE habe „allergrößten Respekt“ vor der Leistung der Polizei gerade in den vergangenen Monaten.

! [www.wir-brauchen-verstaerkung.info](http://www.wir-brauchen-verstaerkung.info)



### AUFKLEBER-AKTION

**Gewerkschaft macht glücklich:** Dieses fröhliche Statement gibt es auf Bögen mit je sechs Aufklebern (Durchmesser 10 cm) und kostet drei Euro plus Versandkosten.

Bestellungen unter: ! [www.bit.ly/aufkleber\\_glueck](http://www.bit.ly/aufkleber_glueck)



# Wir-Gefühl versus Mitbestimmung

**In Start-up-Unternehmen ist es schwer, Beschäftigte für die Gewerkschaft zu gewinnen oder einen Betriebsrat zu gründen. Wie ArbeitnehmerInnen in der New Economy von der guten alten Mitbestimmung überzeugt werden können, beschreibt ver.di-Experte Bert Stach aus seiner langjährigen Beratungspraxis.**

**New Economy.** Start-ups werden gegründet, weil man eine innovative Geschäftsidee hat. Ziel der GründerInnen ist es, schnell zu wachsen und einen hohen Unternehmenswert zu erreichen. Die neuen Unternehmen werden umworben, denn aus jedem kleinen Start-up könnte einmal Big Business werden.

Jedes Start-up ist eine Wette auf die erfolgreiche unternehmerische Zukunft einer innovativen Idee. Da will jede/r gern dabei sein. Besonders in der ersten Zeit nach der Gründung setzt oft ein gruppenspezifischer Prozess ein, der ein starkes Wir-Gefühl fördert. Da kennt jede jeden, und alle arbeiten zusammen an dem großen Ziel, mit einer innovativen Geschäfts-

**„Wenn die Expansion nicht stetig verläuft, gibt es auch in den coolsten Unternehmen Krisen.“**

idee schnell zu wachsen. Die im Deutschen Start-up Monitor 2015 vertretenen Unternehmen sind im Durchschnitt gerade einmal 2,8 Jahre alt, die meisten, knapp 90 Prozent, gibt es maximal seit fünf Jahren. Im Schnitt beschäftigen sie gut 15 MitarbeiterInnen. Aber was passiert nach ein paar Jahren mit all den hoffnungsvoll gegründeten Start-ups? Entweder scheitert ihre Geschäftsidee, oder sie verändern sich durch ihr Wachstum.

Es sind vor allem zwei Faktoren, die zu einem Kulturwandel in den jungen Unternehmen führen und auch den Bedarf an einer Interessenvertretung erhöhen. Das wissen wir aus unserer Beratung der Beschäftigten dort. Der erste Faktor ist in der Biografie der MitarbeiterInnen begründet. Ihr Durchschnittsalter liegt ungefähr im selben Bereich wie das der GründerInnen, die ihr erstes Unternehmen im Schnitt im Alter von rund 29 Jahren an den Markt bringen. Am Anfang sind Euphorie und Einsatz groß. Aber schon nach ein paar Jahren ändert sich das private Umfeld: Die Beschäftigten gründen Familien.

Die kreative Nachtschicht funktioniert plötzlich nicht mehr, wenn der Nachwuchs in den Schlaf gesungen werden muss. Manchen Unternehmen gelingt es, mit Betreuungsangeboten auf die Veränderungen zu reagieren, doch häufig fordern die Beschäftigten in dieser Situation auch geregelte Arbeitszeiten. Die verbindliche Einführung geregelter Arbeitszeiten für alle in einem Betrieb klappt aber nur mit kollektivrechtlichen Vereinbarungen, über deren Einhaltung dann auch irgendjemand wachen muss. Wenn die Start-up-MitarbeiterInnen das realisieren, geht es schnell um die Gründung eines Betriebsrats, und sie wenden sich oft an ver.di mit der Bitte um Unterstützung.

Der zweite Faktor liegt in der Entwicklung des Unternehmens selbst. Wenn die Expansion nicht stetig verläuft, gibt es auch in den coolsten Unternehmen Krisen. Wenn das Auftragsvolumen schrumpft, muss die Arbeit neu verteilt werden. Aber selbst bei anhaltendem Wachstum verändert sich ein Unternehmen. Wenn aus einem kleinen Start-up ein großes Unternehmen wird, funktioniert irgendwann der Mechanismus nicht mehr, der einst das Wir-Gefühl begründet hat. Ab einer gewissen Betriebsgröße kann nicht mehr jede und jeder mit der Chefin oder dem Chef reden und auf dem kurzen Weg Fragen zum eigenen Job regeln. Auch in diesen Fällen wollen Start-up-Beschäftigte einen Betriebsrat.

So ungefähr lief es Ende 2015 auch bei Goodgame Studios in Hamburg. Das Unternehmen programmiert Spiele und präsentiert sich jung und hip. Aber es gibt auch Kritik der Beschäftigten: zu niedrige Gehälter, schlechte Führungskultur, miserable Kommunikation. Die Folgen waren drastisch. 28 Beschäftigte, die einen Betriebsrat gründen wollten oder bei einer Betriebsversammlung kritische Fragen gestellt hatten, wurden entlassen. Es folgte eine massive Auseinandersetzung um die Gründung einer Interessenvertretung auf der Basis des Betriebsverfassungsgesetzes – geführt in einer Umgebung, in der Spielwelt und Realität teilweise ineinander überzugehen scheinen. Die Unternehmensleitung positionierte sich eindeutig: Ein Betriebsrat sei „ein veraltetes Instrument“.

Gegenwind wie bei Goodgame gibt es häufig, wenn MitarbeiterInnen in der New Economy einen Betriebsrat gründen wollen. Oft glätten sich die Wogen schnell. Auch bei SAP ging es hoch her, als sich

**„Mittlerweile kommt fast die Hälfte aller ver.di-Mitglieder im IT-Bereich aus kleinen und mittleren Unternehmen.“**

dort 2006 ein Betriebsrat gründete. Schon bald nach der Wahl erkannte das Unternehmen, dass kollektivrechtliche Vereinbarungen auch für die Arbeitgeber Planungssicherheit schaffen.

ver.di ist bei den Beschäftigten der Start-up-Szene bekannt – auch dank Initiativen wie „Ich bin mehr wert“ (siehe Randspalte). Mittlerweile kommt fast die Hälfte aller ver.di-Mitglieder im IT-Bereich aus kleinen und mittleren Unternehmen. Voraussetzung für diese Entwicklung ist, dass ver.di über ein qualifiziertes Team von GewerkschaftssekretärInnen verfügt, die sich im IT-Bereich und in den Start-up-Szenen gut auskennen, die gleiche Sprache wie die Beschäftigten dort sprechen und sie gut unterstützen können. ●



Bert Stach arbeitet beim ver.di-Bundesvorstand im Fachbereich Telekommunikation und Informationstechnologie. Als Konzernbetreuer ist er unter anderem für IBM zuständig.

## Gemeinsam mehr wert

**Netzwerk.** Mit der Initiative „Ich bin mehr wert“ richtet sich ver.di an die ArbeitnehmerInnen in der IT-Branche. Rund 750 000 Menschen arbeiten dort – als Programmiererin, als Webdesigner, IT-Kauffrau, Projektmanager oder Anwendungsberaterin. Der Jahresumsatz der Branche liegt bei rund 150 Milliarden Euro – erwirtschaftet zu einem großen Teil von den Beschäftigten. Trotz ihrer Leistungen erhalten sie für ihre Arbeit nicht immer die Wertschätzung, die ihnen zusteht. Das will ver.di mit der Initiative ändern.

Ziel ist es, ein starkes Netzwerk der ArbeitnehmerInnen in der Branche aufzubauen und den Organisationsgrad der Beschäftigten zu erhöhen. Das Projekt steht allen dort Arbeitenden mit Rat und Service zur Seite – unabhängig davon, in welchem Beschäftigungsverhältnis sie sich befinden, ob in Vollzeit oder Teilzeit, ob frei oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das Projekt bietet ihnen Informationen, Beratung, Rechtsschutz und viele weitere Serviceangebote sowie Unterstützung in vielen Fragen rund um das Arbeitsleben. ●

### ● IM NETZ

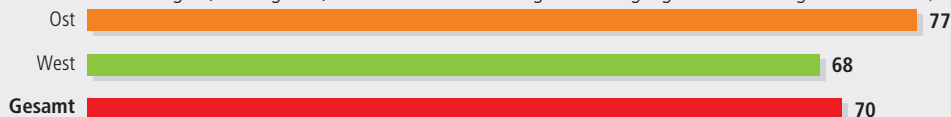
[www.ich-bin-mehr-wert.de](http://www.ich-bin-mehr-wert.de)  
Internet-Plattform von ver.di für die Beschäftigten in der IT-Branche

— ● DIE DGB-GRAFIK —

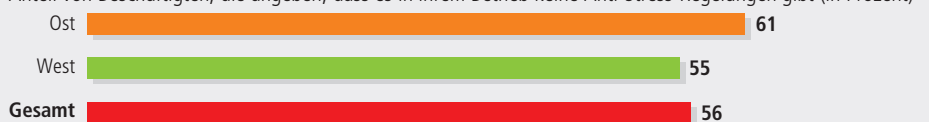
Ein Großteil der Beschäftigten fordert mehr Schutz vor zu viel Stress und zu hoher Arbeitsbelastung. Eine im Auftrag von ver.di durchgeführte repräsentative Befragung zeigt: In gerade einmal 40 Prozent der Unternehmen gibt es betriebliche Regelungen gegen Stress. 70 Prozent der Befragten haben den Eindruck, dass die Arbeitsbelastungen in den vergangenen Jahren zugenommen haben. In Ostdeutschland sind 77 Prozent dieser Meinung. 58 Prozent aller Befragten sind auch in der Freizeit für ihre Chefs erreichbar.

**Arbeitsbelastung: Beschäftigte fordern Anti-Stress-Regeln**

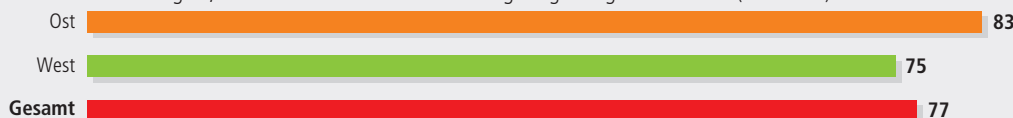
Anteil von Beschäftigten, die angeben, dass die Arbeitsbelastung in den vergangenen Jahren zugenommen hat (in Prozent)



Anteil von Beschäftigten, die angeben, dass es in ihrem Betrieb keine Anti-Stress-Regelungen gibt (in Prozent)



Anteil von Beschäftigten, die in ihrem Betrieb Anti-Stress-Regelungen begrüßen würden (in Prozent)



Quelle: TNS Infratest im Auftrag von ver.di 2015

© DGB einblick 03/16

— ● DAS STEHT AN —

+++ Am 18. Februar stellen ver.di, GEW, GdP und IG BAU ihre Forderungen für die anstehende **Tarifrunde im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen** vor. Die erste Verhandlungsrunde findet am 21. März statt. [www.verdi.de](http://www.verdi.de)

+++ Der Deutsche Bundestag berät am 19. Februar unter anderem einen Antrag der Fraktion Die Linke zum Thema **öffentlich geförderte Beschäftigung**. Die Linkspartei fordert, ein Projekt aufzulegen, bei dem 200 000 Stellen gefördert werden. [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)

Am 25. Februar laden DGB und Friedrich-Ebert-Stiftung zu einer Konferenz zum Thema **„Zukunft der Verkehrsinfrastruktur“** nach Berlin ein. Unter anderem diskutieren der ehemalige Verkehrsminister Kurt Bodewig, DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell sowie der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske und der EVG-Vorsitzende Alexander Kirchner Perspektiven für die Infrastruktur in Deutschland. [www.dgb.de/fypN](http://www.dgb.de/fypN)

+++ Der IG Metall-Vorstand stellt am 29. Februar die endgültige **Forderung für die Tarifverhandlungen** in der Metall- und Elektroindustrie vor. [www.igmetall.de](http://www.igmetall.de)

+++ Am 2. März tagt der **DGB-Bundesausschuss**. Dieser kommt zwischen den DGB-Bundeskongressen einmal jährlich zusammen, um zentrale Entscheidungen zu treffen. Der DGB-Bundesausschuss setzt sich aus 70 Mitgliedern der Gewerkschaften, dem Bundesvorstand und den neun Bezirksvorsitzenden des DGB zusammen. [www.dgb.de](http://www.dgb.de)

— ● PERSONALIEN —

**Kirsten Genenger**, 45, ist seit 1. Februar Veranstaltungsmanagerin in der Abteilung Organisationspolitik beim DGB-Bundesvorstand. Sie war zuvor als selbstständige Veranstaltungsmanagerin und Beraterin tätig.

**Roman Kormann**, 35, verstärkt seit 1. September das DGB-Projektteam „Arbeit der Zukunft“. Kormann hat einen Masterabschluss im Studiengang „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“.

— ● FUNDSACHE —

**Deutsche Sozialleistungen für das Silicon-Valley**. Wer hätte das gedacht? US-Angestellte in hippen Start-up-Unternehmen wie Netflix oder Airbnb wünschen sich vor allem eine solide und gute soziale Absicherung. Etwa eine vom Arbeitgeber mitfinanzierte Krankenversicherung, bezahlten Urlaub oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Das zeigt eine Umfrage der Internetplattform glassdoor.com. Natürlich wissen die Beschäftigten die freiwilligen Leistungen der US-Unternehmen zu schätzen.

So bietet das Video-Portal Netflix jungen Eltern die Möglichkeit, nach der Geburt eine einjährige bezahlte Auszeit zu nehmen. Facebook zahlt seinen Beschäftigten einmalig 4000 US-Dollar „Baby-Cash“, wenn diese ein Kind bekommen haben. Die Studie stellt trotz allem fest: Kostenloses Obst, Kletterhallen, gemeinsame Actionevents im Hochseilgarten und großzügige Einmalleistungen für junge Eltern werden geschätzt, aber nur nachhaltige soziale Leistungen machen die US-Angestellten langfristig glücklich.

Hier gibt es den Link zur Studie: [www.bit.ly/glassdoor\\_studie](http://www.bit.ly/glassdoor_studie)

**IMPRESSUM** einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH  
**Geschäftsführerin:** Anne Graef **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Sebastian Henneke  
**Redaktionelle Mitarbeit:** Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma  
**Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/30882420, Internet: [www.einblick.dgb.de](http://www.einblick.dgb.de), E-Mail: [redaktion@einblick.info](mailto:redaktion@einblick.info)  
**Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: [bettina.muettel@berlin.de](mailto:bettina.muettel@berlin.de)  
**Layout:** zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork pn / ASTOV Vertriebsgesellschaft mbH  
**Abonnements:** Änderungen per E-Mail an: [abo@graewis.de](mailto:abo@graewis.de)  
 Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.  
**Beilagenhinweis:** Der Gesamtauflage des einblick liegt der Aufruf der *Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat – gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt* als Beilage bei.  
 HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

— ● SCHLUSSPUNKT —

**„Wenn Sie sich rassistisch äußern, dann sind Sie verdammt noch mal ein Rassist.“**

Dunja Hayali, ZDF-Moderatorin und diesjährige Preisträgerin der „**Goldenen Kamera**“, in ihrer Dankesrede am 6. Februar.



**Hartz IV****Nichterscheinen führt zu Kürzungen**

Einem Hartz IV-Bezieher dürfen die Leistungen ausnahmsweise auch gekürzt werden, wenn er zu einem Termin bei der Behörde nicht erscheint und hierzu nur eine Krankschreibung vorlegt, nicht aber die verlangte Reiseunfähigkeitsbescheinigung.

**Der Fall:** Der 50-jährige Bezieher von Hartz-IV-Leistungen, wurde wiederholt zu Gesprächsterminen bei der Hartz IV-Behörde eingeladen, zu denen er nicht erschien. Stattdessen legte er über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vor. Daraufhin wurde er vom Jobcenter zu einem weiteren Termin geladen und dabei aufgefordert, im Falle der Verhinderung eine Reiseunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Der Rechtsanwalt des Mannes teilte hierzu unter Vorlage weiterer Krankschreibungen mit, der Termin solle gestrichen werden. Die Behörde kürzte in der Folge die Hartz IV-Leistungen um 38,20 € monatlich für die Dauer von drei Monaten. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

**Das Sozialgericht:** Eine Krankschreibung reicht zwar im Regelfall aus, um die Nichtwahrnehmung eines Termins bei der Behörde zu entschuldigen. Die Behörde darf jedoch in begründeten Ausnahmefällen zusätzlich eine Reiseunfähigkeitsbescheinigung verlangen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn Zweifel bestehen, ob der Leistungsbezieher tatsächlich unfähig ist, einen bloßen Gesprächstermin wahrzunehmen. Der Mann hat nicht einmal bestritten, reiseunfähig gewesen zu sein. Vielmehr hat er behauptet, nicht in der Lage gewesen zu sein, einen Gesprächstermin wahrzunehmen, da die Auseinandersetzung mit der Behörde schwerste gesundheitliche Probleme bei ihm auslösen würde. Im Hinblick auf diese ungewöhnliche Erklärung hat es das Gericht als erforderlich angesehen, den behandelnden Arzt näher zur Erkrankung des Mannes und deren Auswirkung auf die Fähigkeit, Gesprächstermine wahrzunehmen, zu befragen. Dies ist aber nicht möglich gewesen, weil der Mann es abgelehnt hat, den Arzt von seiner Schweigepflicht zu entbinden.

**Sozialgericht Frankfurt am Main,  
Urteil vom 11. Juni 2015, - S 26 AS 795/13**

**Sozialleistungen****Erbschaft kann Vermögen sein**

Wie eine Erbschaft beim Bezug von Sozialleistungen angerechnet wird, hängt vom Zeitpunkt des Erbfalls ab.

**Der Fall:** Die Mutter des Leistungsbeziehers verstarb vor Beginn des Leistungsbezuges. Die Erbschaft floss ihm aber erst während des Leistungsbezuges zu. Deswegen wertete das Jobcenter diese als Einkommen. Mit der Klage wandte sich der Leistungsbezieher gegen die Anrechnung des Erbes als Einkommen. Er hatte damit Erfolg.

**Das Sozialgericht:** In diesem Fall handelt es sich bei der Erbschaft um Vermögen und nicht um Einkommen. Einkommen ist grundsätzlich all das, was jemand nach Antragstellung wertmäßig dazu erhält und Vermögen das, was er vor Antragstellung bereits gehabt hat. Auszugehen ist vom tatsächlichen Zufluss, es sei denn, rechtlich wird ein anderer Zufluss als maßgeblich bestimmt. Ein solcher, rechtlich maßgeblich anderer Zufluss ergibt sich bei einem Erbfall. Danach geht mit dem Tode einer Person deren Vermögen als Ganzes auf den oder die Erben über (Gesamtrechtsnachfolge). Das gilt auch für den Anteil eines Miterben. Demzufolge hat hier die Anrechnung der Erbschaft als Vermögen zu erfolgen.

**Sozialgericht Karlsruhe,  
Urteil vom 26. Januar 2016 - S 17 AS 4357/14**

**Schwerbehinderte****Bei Bewerbung immer einladen**

Ein fachlich geeigneter schwerbehinderter Bewerber ist vom öffentlichen Arbeitgeber immer zum Vorstellungsgespräch einzuladen. Das Vorstellungsgespräch kann nicht durch einen schriftlichen, für alle Bewerber verbindlichen Auswahltest ersetzt werden. Unterbleibt die Einladung, wird nach dem Gesetz eine Diskriminierung aufgrund der Schwerbehinderung vermutet. Das kann die Zahlung einer Entschädigung nach sich ziehen.

**Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein,  
Urteil vom 9. September 2015 – 3 Sa 36/15**

**Rentenversicherungsrecht****Kein Geld für Aufzug zum Arbeitszimmer**

Ist ein Versicherter auf einen Rollstuhl angewiesen und plant beim Neubau eines Einfamilienhauses sein Arbeitszimmer im 1. Stock, so ist dies Folge seiner persönlichen Lebensführung. Ein Anspruch auf Leistungen im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben besteht insoweit nicht, sodass die Kosten für einen Fahrstuhl nicht von der Rentenversicherung zu tragen sind.

**Hessisches Landessozialgericht,  
Urteil vom 30. Oktober 2015 - L 2 R 262/14**

**Versorgungsehe****Vermutung kann widerlegt werden**

Witwen oder Witwer haben einen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung, wenn die Ehe vor dem Todesfall länger als ein Jahr gedauert hat. Bei kürzerer Ehe dauert das Gesetz, dass der Zweck der Heirat die Versorgung des Ehegatten war. Diese Vermutung kann aber widerlegt werden. Zur Widerlegung stehen alle Beweismittel zur Verfügung, nicht nur äußere, sondern auch innere Umstände, zum Beispiel persönliche Motive der Ehegatten bei der Heirat.

**Bundesverwaltungsgericht,  
Urteil vom 28. Januar 2016 – 2 C 21.14**

**Handy im Betrieb****Verbot ist mitbestimmungspflichtig**

Ein generelles Verbot der Benutzung privater Mobiltelefone zu privaten Zwecken während der Arbeitszeit ist mitbestimmungspflichtig nach dem Betriebsverfassungsgesetz.

**Arbeitsgericht München,  
Beschluss vom 18. November 2015 - 9 BVGa 52/15**

**Kündigung****Falscher Pfandbon kostet Arbeitsplatz**

Erstellt eine Kassiererin einen falschen Pfandbon, um sich unter Verletzung des Vermögens des Arbeitgebers das Pfandgeld rechtswidrig anzueignen, stellt diese Pflichtverletzung einen gravierenden Vertrauensbruch dar, auch wenn es sich um einen geringfügigen Schaden handelt. Denn eine Kassiererin ist gerade damit betraut, die Vermögensinteressen des Arbeitgebers zu wahren.

**Landesarbeitsgericht Düsseldorf,  
Urteil vom 7. Dezember 2015 – 7 Sa 1078/14**